



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 17. Mai 2010

---

160 16 Gemeindeorganisation  
16.04 Gemeindeparlament  
16.04.15 Entschädigungen

### **Vorlage Nr. 15/2010: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Revision der Entschädigungsverordnung (EVO)**

---

Referentin des Stadtrates

Manuela Stiefel  
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

#### Weisung

Die Entschädigungsverordnung (EVO) wurde im Jahr 2003 zum letzten Mal umfassend überarbeitet. Eine Anpassung drängt sich infolge Änderungen bei diversen Behörden und der Schaffung einer neuen Bürgerrechtskommission auf. Zusätzlich sollen Entschädigungen punktuell erhöht und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die Festlegung der Entschädigungen für die vom Volk oder Gemeindeparlament gewählten Behörden (Gemeindeparlament, Stadtrat, Schulpflege, Sozialbehörde, Bürgerrechtskommission, Wahlbüro, Spezialkommissionen) erfolgt weiterhin durch das Gemeindeparlament über die Entschädigungsverordnung, während die Entschädigungen der vom Stadtrat und von der Schulpflege eingesetzten Kommissionen, der Feuerwehr und der weiteren Funktionäre in der Vollziehungsverordnung (VVO) geregelt und damit vom Stadtrat festgelegt werden.

#### Grundsätze

Bei der Überarbeitung der EVO waren die folgenden grundsätzlichen Überlegungen massgebend:

1. Die Arbeit in Behörden und Kommissionen ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Den Parteien fällt es nach wie vor schwer, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Übernahme von politischen Ämtern zu gewinnen. Eine angemessene Entschädigung kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich auch in Zukunft qualifizierte Personen für öffentliche Aufgaben in Miliz-Behörden zur Verfügung stellen.
2. Einem politischen Mandat liegen immer eine erhebliche Portion Idealismus und die Bereitschaft zu einer gewissen Ehrenamtlichkeit zugrunde. Es ist daher angezeigt, beim Entgelt für die politische Tätigkeit nicht von einem Lohn, sondern von einer Entschädigung zu sprechen. Der Richtsatz für die Entschädigung mit Sitzungsgeldern soll von Fr. 40.-- auf Fr. 50.-- pro Stunde erhöht werden.
3. Geht die zeitliche Belastung wesentlich über ein Mass hinaus, als dass ein Amt während der Freizeit ausgeübt werden kann und ist die Präsenz während der üblichen Arbeitszeit gefordert, so ist den Mitgliedern der entsprechenden Behörden ein angemessener Lohn im Sinne der städtischen Personalverordnung zuzusprechen.
4. Im Sinne einer schlanken Verwaltung gilt es, den administrativen Aufwand möglichst tief zu halten. Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Legislative erhalten Tag- und Sitzungsgelder sowie eine Grundentschädigung für die Abgeltung des Aktenstudiums, der Sitzungsvorbereitung und eines Unkostenbeitrags für Materialkosten (Druckerpatronen usw.). Die Entlohnung und Entschädigung von Exekutivämtern (Stadtrat, Schulpflege, Sozialbehörde, Bürgerrechtskommission) erfolgt in der Regel mittels Pauschalen. Spezielle Leistungen werden individuell entschädigt.



5. Die bisher geltenden Ansätze sollen mit wenigen Ausnahmen erhöht werden. Insbesondere beim Stadtrat wird eine Anpassung nötig, da der zeitliche Aufwand zum Teil weit höher ist als die Pensen, welche für die Berechnung der aktuell geltenden Ansätze angenommen wurden. Die bisherigen Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrates basieren auf den folgenden Grundlagen:
- |                            |  |               |
|----------------------------|--|---------------|
| Stadtpräsidium             | Pensum von 40 %, Besoldungsklasse 25, Erfahrungsstufe 8    | Fr. 71'000.-- |
| Schulpräsidium             | Pensum von 31,25 %, Besoldungsklasse 24, Erfahrungsstufe 8 | Fr. 54'000.-- |
| Übrige Stadtratsmitglieder | Pensum von 25 %, Besoldungsklasse 24, Erfahrungsstufe 8    | Fr. 43'500.-- |

Aufgrund der höheren Pensen für die Ausübung der Behördenmandate sowie des Umstandes, dass zahlreiche Verpflichtungen zunehmend tagsüber während den üblichen Arbeitszeiten wahr zu nehmen sind, ist es für die Stadratsmitglieder kaum mehr möglich, einer hauptberuflichen Tätigkeit mit einem Pensum von 100 % nachzugehen. Die Entschädigungen für den Stadtrat sollen deshalb folgendermassen erhöht werden:

Stadtpräsidium	Pensum von 50 %, Besoldungsklasse 25, Lohnstufe 17 *)	Fr. 92'000.--
Schulpräsidium	Pensum von 50 %, Besoldungsklasse 24, Lohnstufe 17 *)	Fr. 86'000.--
Ressortvorst. Bau und Planung, Finanzen und Lieg. und Soziales	Pensen von 35 %, Besoldungsklasse 24, Lohnstufe 17 *)	Fr. 60'000.--
Ressortvorst. Sicherheit und Ges. und Werke, Vers. und Anlagen	Pensen von 30 %, Besoldungsklasse 24, Lohnstufe 17 *)	Fr. 52'000.--

\*) Ab 1. Januar 2010 gelten geänderte Nummerierungen/Bezeichnungen der Stufen innerhalb der kantonalen Besoldungstabelle (Erfahrungsstufe 8 = Lohnstufe 17)

Mit der vorstehenden Anpassung der Entschädigungsansätze für die Mitglieder des Stadtrates soll der Betrag von maximal Fr. 20'000.-- pro Jahr für ausgewiesene, wesentliche Mehrbelastungen für alle Mitglieder zusammen gemäss § 3 Abs. 3 EVO ersatzlos gestrichen werden.

Gemäss teilrevidierter Gemeindeordnung wird die Schulpflege auf den Beginn der neuen Amtsdauer 2010 bis 2014 von bisher 16 auf 10 Mitglieder reduziert, exkl. Präsident/in. Die aufgrund der Reduktion der Mitglieder und des neuen Volksschulgesetzes bedingte Neuorganisation der Behördenarbeit sowie unter Berücksichtigung der ebenfalls stetig zunehmenden Arbeitsbelastung werden auch für die Schulpflege höhere Entschädigungsansätze beantragt. Die Grundentschädigungen sollen demzufolge von Fr. 6'000.-- auf Fr. 10'000.-- erhöht werden. Ebenso sollen die Ressortentschädigungen sowie die weiteren festen Entschädigungen entsprechend angepasst werden. Wie beim Stadtrat soll im Zuge der Anpassung der Entschädigungsansätze für die Schulpflege der bisher zur Verfügung stehende Betrag von Fr. 10'000.-- pro Jahr für ausgewiesene und wesentliche Mehrbelastungen für alle Mitglieder zusammen gemäss § 4 Abs. 3 EVO ersatzlos gestrichen werden.

### Änderungen im Überblick

Die Überarbeitung der Entschädigungsverordnung führt im Einzelnen zu folgenden Veränderungen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Keine Änderungen



**§ 2 Gemeindeparlament**

	neu Fr.	bisher Fr.
Grundentschädigung	1'500.--	1'400.--
Zulagen:		
RPK Präsident/in *	4'000.--	
RPK Mitglieder *	2'000.--	
GPK Präsident/in *	4'000.--	
GPK Mitglieder *	2'000.--	

\* bisher GRPK mit Zulagen von Fr. 4'000.-- für den/die Präsident/in und Fr. 2'000.-- für die Mitglieder

**§ 3 Stadtrat**

	neu Fr.	bisher Fr.
• Präsident/in	92'000.--	71'000.--
• Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend, gleichzeitig Präsident/in der Schulpflege	86'000.--	54'000.--
• Vorsteher/innen Ressorts Finanzen und Liegenschaften, Soziales sowie Bau und Planung	60'000.--	43'500.--
• Vorsteher/innen Ressorts Sicherheit und Gesundheit sowie Werke, Versorgung und Anlagen	52'000.--	43'500.--

Abs. 3 (Betrag von höchstens Fr. 20'000.-- für ausgewiesene wesentliche Mehrbelastungen) wird ersatzlos gestrichen.

**§ 4 Schulpflege**

	neu Fr.	bisher Fr.
Grundentschädigung (ohne Präsident/in)	10'000.--	6'000.--
Zulagen:		
• Vizepräsident/in	1'000.--	500.-- nach Aufwand
• Leitung Ressort Kalktarren	7'000.--	
• Verantwortliche/r Kalktarren UST/KiGa	4'400.--	
• Leitung Ressort Hofacker	5'400.--	
• Leitung Ressort Schulstrasse/Grabenstrasse	4'650.--	
• Verantwortliche/r Grabenstrasse	4'000.--	
• Leitung Ressort Zelgli	4'650.--	
• Leitung Ressort Sonderpädagogik	6'000.--	
• Mitglied Ressort Sonderpädagogik	2'000.--	
• Verantwortliche/r Finanzen	8'500.--	
• Verantwortliche/r Liegenschaften	6'000.--	
• Verantwortliche/r Tagesstrukturen	4'000.--	
Schulbesuche Schlieren	60.--	
Schulbesuche externe Schulen		
Rayon 1	100.--	
Rayon 2	200.--	
Teamleitung Mitarbeiter/innenbeurteilung pro Lehrperson, inkl. Schulbesuche	800.--	
Teammitglied Mitarbeiter/innenbeurteilung pro Lehrperson, exkl. Schulbesuche	200.--	
• <i>Schulfinanzvorstand</i>		5'000.--
• <i>Ressortleiter/in Unterstufe</i>		6'500.--



- |   |          |
|---|----------|
| • Ressortleiter/in Mittelstufe              | 6'500.-- |
| • Ressortleiter/in Oberstufe                | 6'500.-- |
| • Ressortleiter/in Sonderschule             | 6'500.-- |
| • Ressortleiter/in Kindergarten/Hort        | 6'500.-- |
| • Ressortleiter/in schulergänzende Aufgaben | 6'500.-- |

Lehrerqualifikation (je beurteilte Lehrperson, exkl. Besuche)	160.-- pro Person
--	----------------------

Schulbesuch, pro Besuch	50.--
-------------------------	-------

Abs. 3 (Betrag von höchstens Fr. 10'000.-- für ausgewiesene wesentliche Mehrbelastungen) wird ersatzlos gestrichen.

## § 5 Sozialbehörde

Keine Änderungen

### § 5a Bürgerrechtskommission

neu Fr.

Grundentschädigung (ohne Präsident/in)  
Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen  
nicht enthalten. Für die Teilnahme an  
Gesprächen mit Bürgerrechtsbewerbern/-innen  
werden Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet.

2'000.--

## § 6 Wahlbüro

Keine Änderungen

## § 7 Vorübergehende Aufgaben

Keine Änderungen

## § 8 Ständige vom Stadtrat eingesetzte Kommissionen

Keine Änderungen

## § 9 Übrige Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse

Keine Änderungen

## § 10 Tag- und Sitzungsgelder

neu Fr.

bisher Fr.

Sitzungsgeld (bis zu 2 Stunden Dauer)	100.--	80.--
für jede weitere angebrochene halbe Stunde	25.--	20.--
Taggeld für den halben Tag	entfällt	160.--
Taggeld für den ganzen Tag	400.--	320.--

## § 11 Protokolle und Sekretariatsarbeiten

Hinweis in lit. b) „inklusive Sozialleistungen“ wird gestrichen. Ansonsten keine Änderungen.



#### **§ 12 Friedensrichter/in**

Für den/die Friedensrichter/in wird sinngemäss die Regelung für den Stadtmann/Betreibungsbeamten übernommen. Das bisherige Sportel-System muss aufgrund einer Gesetzesänderung durch eine feste Entlohnung abgelöst werden. Die Gebühren/Sporteln gehen demzufolge künftig an die Stadtkasse.

#### **§ 13 Feuerwehr**

Keine Änderungen

#### **§ 14 Übrige Funktionäre**

Keine Änderungen

#### **§ 15 Teuerungszulagen**

Keine Änderungen

#### **§ 16 Spesenvergütungen**

Keine Änderungen

#### **§ 17 Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Keine Änderungen

#### **§ 18 Kaderversicherung Stadtrat**

Bei der Beamtenversicherungskasse (BVK), bei welcher das Personal und die Stadtratsmitglieder versichert sind, kann keine Kaderversicherung abgeschlossen werden. Es bestand auch bis jetzt keine Kaderversicherung und eine solche kann auch in Zukunft nicht abgeschlossen werden. Dieser Artikel ist somit obsolet und ist ersatzlos zu streichen.

#### **§ 19 Stadtmann und Betreibungsbeamter/in**

Keine Änderungen

#### **§ 20 Vollziehungsverordnung**

Keine Änderungen

#### **§ 21 Inkraftsetzung, Aufhebung der früheren Verordnung**

Keine Änderungen



**§ 22 Revision vom ..... (neu)**

Der Stadtrat bestimmt nach der Genehmigung dieser Ordnungsrevision und unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, bzw. nach Gutheissung durch die Stimmberechtigten, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Der Stadtrat beabsichtigt, die EVO-Revision rückwirkend auf den Beginn der Amtsdauer 2010 bis 2014 der jeweiligen Gremien in Kraft zu setzen.

Die vorstehend erläuterten Änderungen und Ergänzungen führen zu jährlichen Mehrkosten von voraussichtlich rund Fr. 190'000.--.

Im Rahmen der Überarbeitung der EVO wurden vereinzelte redaktionelle Anpassungen ohne inhaltliche Auswirkungen vorgenommen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Stadt und der Schule Schlieren (Entschädigungsverordnung EVO) (Beilage) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Toni Brühlmann              Hansruedi Kocher

Versand: 25. Mai 2010